

## 8. Zeugnisse und Prüfungen

### Zeugnisse

Schülerinnen und Schüler, die eine Vorbereitungsklasse an einer allgemein bildenden Schule besuchen, erhalten Halbjahresinformationen und Zeugnisse nach den für die jeweilige Klassenstufe und Schulart geltenden Vorgaben. Noten werden nur erteilt, sofern der Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler dies in Bezug auf die Bildungsziele beziehungsweise erreichten Kompetenzen zulässt. Eine verbale Beurteilung mit Ausführungen zu den erworbenen Kompetenzen unter anderem etwa im Sprechen, Schreiben, Lesen kann die Notengebung ergänzen oder ersetzen.

Beim erstmaligen Besuch der Regelklasse einer allgemein bildenden Schule nehmen Schulen in der Leistungsbeurteilung auf die sprachlich bedingten Erschwernisse des Lernens bei Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen Rücksicht. Noten können durch eine Verbalbeurteilung ersetzt werden. Halbjahresinformationen und Zeugnissen kann eine Leistungsbeschreibung mit Hinweisen zur Lernentwicklung und einer Aussage (Verbalbeurteilung) über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit beigelegt werden.

Beim Besuch von Regelklassen an beruflichen Schulen ist zu prüfen, ob ein Zeugnis oder lediglich eine Schulbescheinigung ausgestellt werden kann. Dies gilt auch für das VABO.

Noten, die im Ausland oder an einer Fernschule erworben wurden, können bei der Zeugniserteilung nicht berücksichtigt werden.

Quelle: [Kultusministerium - Schulbesuch und Beschulungsformate \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de) ;  
Stand: 04.07.2022